

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 3. Dezember 1992, Vormittag
Jeudi 3 décembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

92.065

Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten. Weiterführung

Coopération avec les Etats d'Europe centrale et orientale. Poursuite

Zusatzbotschaft und Beschlussentwurf vom 1. Juli 1992 (BBI V 481)
 Message complémentaire et projet d'arrêté du 1er juillet 1992 (FF V 469)

Antrag der Kommission
 Eintreten

Antrag Loretan

Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht zu erstatten, der aufzeigt:

1. wie der Bundesrat nach der Verabschiedung des Vorschlages 1993 im nächsten und in den folgenden Jahren die Zahlungskredite aus dem ersten und zweiten Rahmenkredit zugunsten der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten (Vorlagen 89.075 und 91.057) abzuwickeln gedenkt; ferner ist aufzuzeigen, ob der mit der Zusatzbotschaft 92.065 angeforderte zusätzliche Rahmenkredit 1993 und 1994 überhaupt zum Tragen kommen kann;
2. welche Erfahrungen aus den beiden ersten Rahmenkrediten resultieren und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind;
3. an welche Bedingungen die Leistungen der Eidgenossenschaft an die Empfängerstaaten geknüpft werden sollen, z. B. diejenigen für Russland an den abgeschlossenen Abzug sämtlicher russischer Truppen aus den souveränen baltischen Staaten.

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Proposition Loretan

Entrer en matière et renvoyer le projet au Conseil fédéral en l'invitant à rédiger un rapport supplémentaire qui montrera:

1. comment le Conseil fédéral prévoit de s'acquitter, après l'adoption du budget 1993, des crédits de paiement inscrits aux premier et deuxième crédits de programme en faveur de la coopération renforcée avec les Etats d'Europe centrale et de l'Est (projets nos 89.075 et 91.057); il examinera également si le crédit de programme supplémentaire 1993 et 1994 proposé par le message supplémentaire 92.065 a encore des chances de se concrétiser;
2. les enseignements à tirer des deux premiers crédits de programme et les conclusions qui s'imposent;
3. les conditions dont il faut assortir les prestations de la Confédération aux Etats bénéficiaires, la Russie, par exemple, devant préalablement achever le retrait de ses troupes stationnées dans les Etats baltes souverains.

Cavelty, Berichterstatter: Im März 1990 verabschiedeten die eidgenössischen Räte den ersten Rahmenkredit im Umfang von 250 Millionen Franken für die Unterstützung von Aktionen zugunsten des Reformprozesses in Ost- und Mitteleuropa. Der erste Rahmenkredit war schwergewichtig auf Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei konzentriert.

Im Januar 1992 verabschiedeten die Räte einen weiteren Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten im Umfang von 800 Millionen Franken. Mit diesen neuen Mitteln wurde die Zusammenarbeit auf die ganze ost- und mitteleuropäische Region ausgeweitet, also neben den drei genannten Ländern auch auf Albanien, Bulgarien, das damalige Jugoslawien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen und auf die damalige UdSSR. Als Spezialfälle wurden Jugoslawien – der Bürgerkrieg hatte schon begonnen – und die UdSSR – wegen der damals noch unübersichtlichen Lage – bezeichnet.

Der Bundesrat gab schon damals seiner Meinung Ausdruck, dass sich ein Einbezug der Sowjetunion in das schweizerische Unterstützungsprogramm grundsätzlich aufdränge und dass er bei ausserordentlichen Veränderungen und entsprechenden internationalen Reaktionen mit einer neuen Vorlage an die Räte gelangen werde. Diese Vorlage liegt nun in der Form der heutigen Zusatzbotschaft vor, mit welcher der Bundesrat die Erhöhung der laufenden Rahmenkredite von 800 Millionen auf insgesamt 1,4 Milliarden Franken und die ausdrückliche Ausdehnung auf die Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sowie auf Georgien, das bekanntlich der GUS nicht beigetreten ist, beantragt.

Der Bundesrat schlägt demnach für die GUS-Staaten und Georgien einen Betrag von 600 Millionen Franken vor. Die Aufteilung in Finanzhilfe (450 Millionen) und technische Zusammenarbeit (150 Millionen) entspricht derjenigen des laufenden Rahmenkredits.

Mit dem vorliegenden Kredit sollen die politischen und wirtschaftlichen Reformbestrebungen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion unterstützt werden. Bekanntlich haben sich die Probleme in diesen Staaten seit dem Zerfall der sowjetischen Herrschaft verschärft. Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten gesellen sich organisatorische, ethnische und sicherheitspolitische Probleme. Es muss uns allen daran gelegen sein, die eingeleiteten Schritte in Richtung freiheitlicher Ordnung, Demokratie und Marktwirtschaft zu unterstützen, um so einen drohenden Rückfall in alte, undemokratische Strukturen und Gesellschaftsformen zu verhindern.

Ohne Hilfe von aussen – seitens der Schweiz und der übrigen westlichen Staaten – ist eine Öffnung der ehemaligen kommunistischen Staaten in Richtung Europa nicht möglich.

Welche Zielsetzungen liegen der schweizerischen Unterstützung zugrunde? Es sind dies kurz zusammengefasst: Förderung einer marktwirtschaftlichen, umweltgerechten und sozialen Wirtschaftsentwicklung, Intensivierung der direkten zwischenmenschlichen Dialoge (Politik, Wissenschaft, Ausbildung, Kultur), Annäherung der verschiedenen Rechtsordnungen mit dem langfristigen Ziel der friedlichen Streitbeilegung auf rechtsstaatlicher Basis und schweizerischer Beitrag zur Lösung von Problemen mit einer internationalen Dimension, so etwa im sicherheitspolitischen Bereich und im Bereich der Sicherung der Kernkraftwerke, die sich in einem besorgniserregenden Zustand befinden. Dazu kommt die Förderung von Alternativen, worin sich die Schweiz besonders auszeichnet.

Welche politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen müssen für die vorgesehene Hilfe erfüllt werden? Das ist die sogenannte Konditionalität der Hilfe. Es müssen in den betroffenen Ländern folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Rechtsstaatlichkeit, politische Freiheit, Achtung der Menschenrechte, politische Pluralität und marktwirtschaftliche Grundsätze.

Zu dieser Konditionalität ist allerdings zu sagen, dass angesichts der Bedürfnisse und der Dringlichkeit der Hilfe nicht allzu pedantisch auf die restlose Erfüllung all dieser Bedingungen gepocht werden kann und soll. Vielmehr muss es gelegentlich schon als ausreichend bezeichnet werden, wenn der feste Wille durch eingeleitete ernsthafte Schritte zur Verwirkli-

chung der Bedingungen dokumentiert ist. In einem gewissen Grade dürfen und sollen die Konditionen selbstverständlich auch zur Bildung und Festigung dieses Willens dienen. Da spiele ich auf den Antrag von Herrn Loretan bezüglich der Kondition an, die russischen Truppen seien aus den baltischen Staaten abzuziehen. Diese Kondition wird für den Kredit gestellt. Sie ist aber weniger wirksam als die gleiche Kondition, welche die KSZE gegenüber Russland bereits stellt. In diesem Punkt wäre meines Erachtens also der Antrag Loretan – soweit es heute möglich ist – erfüllt.

Wie funktioniert die vorgesehene Hilfe? Die zur Diskussion stehenden Kredite sollen, zumindest was die Wirtschaftshilfe betrifft, nicht in erster Linie den betroffenen Staaten als solchen direkt zugute kommen, sondern den privaten und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und Institutionen in diesen Staaten. Damit wird die freie Marktwirtschaft von unten her aufgebaut und der Grundstock für eine kontinuierliche Entwicklung in Richtung einer Demokratisierung gelegt. Dies ist vor allem der Sinn der vorgesehenen Finanzhilfe.

Daneben sollen die humanitäre Hilfe als Sofortmassnahme in Notfällen und die technische Zusammenarbeit für die Vermittlung von Wissen und Können und der entsprechenden Infrastruktur zur Umsetzung der demokratischen und marktwirtschaftlichen Erkenntnisse dienen. Alle diese Hilfen gehen Hand in Hand. Sie sind nicht streng zum voraus voneinander zu trennen, sondern haben oft fließende Grenzen. Darum wäre es verfehlt – wir haben das in der Kommission diskutiert –, vom Parlament aus die entsprechenden Kreditkategorien streng voneinander zu trennen und zu unterscheiden. Als Richtlinie mag die Aufteilung der vorgesehenen Kredite in 450 Millionen Franken für die Finanzhilfe und 150 Millionen Franken für die technische Zusammenarbeit dienen, wobei den ausführenden Organen die konkrete Anwendung nach den gegebenen Möglichkeiten und mit Rücksicht auf eine optimale Effizienz überlassen sein soll.

Ein bedeutender Teil der vorgesehenen Finanzhilfe sind Kreditgarantien. Damit übernimmt der Bund die finanzielle Sicherstellung von Lieferungen, Leistungen und Projekten schweizerischer Unternehmen für die betroffenen Staaten. Diese Leistungen können verschiedene Formen annehmen, zum Beispiel Projekte, Produkte, Investitionsgüter, Know-how auf schulischem, technischem, gesundheitlichem, sicherheitsorientiertem, landwirtschaftlichem, touristischem Gebiet usw. Die Leistungen werden im Rahmen von gezielten Aktionsprogrammen evaluiert und im positiven Falle mit Kreditgarantien des Bundes versehen und so auch ermöglicht.

Wegen den besonders hohen Risiken greift hier die Exportrisikogarantie nicht. Im übrigen aber gelten die gleichen Bedingungen wie für die Exportrisikogarantie. Das trifft für die Gebühren und für den Selbstbehalt zu. Zudem wird die Osthilfegarantie vom Nachweis eines prioritären Bedürfnisses des Empfängerlandes abhängig gemacht. Damit sollen Lieferungen an Privatunternehmen – einschliesslich Klein- und Mittelbetriebe – gefördert werden.

Wie steht es mit den bereits gesprochenen Krediten? Damit gehe ich auf den zweiten Punkt des Antrages Loretan ein. Laut schriftlicher Auskunft der Verwaltung sind per 12. November dieses Jahres vom 800-Millionen-Kredit, den wir im Januar dieses Jahres gesprochen haben, bereits 366 Millionen verpflichtet. Bis Ende dieses Jahres werden es noch weitere bedeutende Summen sein. Bereits ausbezahlt waren bis zu diesem Datum 9 Millionen Franken.

Vom früheren Kredit (von 250 Millionen Franken) ist die ganze Summe verpflichtet, und 110 Millionen waren Anfang November dieses Jahres ausbezahlt. Für die Auszahlung gilt es bekanntlich, die Klippen des jährlichen Budgets der Eidgenossenschaft zu überwinden, auf die auch Herr Loretan angespielt hat. Darüber werden wir nächste Woche noch zu sprechen haben.

Was die einzelnen Aktionen betrifft, verweise ich auf eine separate Zusammenstellung und Dokumentation mit mehreren Seiten, die Aufschluss gibt und beweist, wie sinnvoll diese Aktionen sind. Herr Loretan, der nicht Mitglied der Aussenpolitischen Kommission ist, hat diesen Bericht vielleicht nicht gesehen. Wir können ihn Herrn Loretan aber zur Verfügung stellen.

Damit erübrigt sich sein zweiter Antrag, weil er bereits erfüllt ist. Bezüglich Kreditmanagement und zur vermehrten parlamentarischen Kontrolle über den Vollzug der Hilfe postuliert unsere Kommission eine Verstärkung unserer Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und den ausführenden Organen und eine regelmässige Information unserer Kommission, die wir natürlich dem Rat weitergeben werden. Die einzelnen Verfahrensmodalitäten werden in einer der nächsten Kommissionssitzungen statuiert.

Die Aussenpolitische Kommission hat am 23. Oktober 1992 nach Anhörung von Bundespräsident Felber und der verantwortlichen Mitarbeiter des EDA und des Bawi die Richtigkeit und Notwendigkeit der angebehrten Kredite bejaht. Massgeblich sind die dringenden Bedürfnisse der betroffenen Länder und ihrer Bürger. Es muss verhindert werden, dass zwischen Ost und West anstelle des Eisernen Vorhanges nun neu ein unüberbrückbarer Graben zwischen Arm und Reich entsteht. Nicht minder entscheidend ist aber auch das solidarische Streben der Schweiz und überhaupt der freien Welt nach Frieden und Sicherheit, wozu wir mit solchen Krediten einen wesentlichen Beitrag leisten können. Schliesslich steht mit dem vorliegenden Kredit auch der Ruf der Schweiz als weltoffenes, freies und solidarisches Land auf dem Spiel. Ein Ruf, zu dem wir besonders in den gegenwärtigen Tagen Sorge tragen sollten.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung sowie Ablehnung des Rückweisungsantrages Loretan. Der Antrag Loretan wirft berechnete Fragen auf, die aber bereits beantwortet sind.

Loretan: Ich danke für die Gelegenheit, den Rückweisungsantrag, der verschiedene Probleme aufwirft, einleitend zur Eintretensdebatte zu begründen. Sie haben ihn schriftlich vor sich.

Ich habe mich seinerzeit sowohl zum ersten als auch zum zweiten Rahmenkredit für verstärkte Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten positiv gestellt. Bei der Behandlung des Begehrens nach einem Rahmenkredit von 800 Millionen Franken habe ich auf die Gefahr hingewiesen, dass bei der Abwicklung von Projekten unerfreuliche Unterbrüche entstehen können, wenn aus Budgetgründen Zahlungskredite nicht freigegeben oder gekürzt werden. Ich habe damals, am 28. Januar dieses Jahres, hier darauf hingewiesen, dass die Koordination der Vielfalt von Projekten durch den Bund verbessert werden müsse.

Ferner habe ich ein intensiveres Engagement der Schweiz für die drei baltischen Republiken gefordert mit der Begründung, die Schweiz sollte vor allem die Hilfe von Kleinstaat zu Kleinstaat pflegen, das heisst Beiträge leisten zur Entwicklung von demokratischen Strukturen von unten nach oben sowie von marktwirtschaftlichen Strukturen im Netz von gewerblichen Betrieben sowie von kleineren und mittleren Unternehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang dem Departement und dessen Chef, Herrn Bundespräsident Felber, für die gute Unterstützung danken, welche die beiden Kommunalverbände, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband, für ihre Projekte bislang erfahren durften. Ich opponiere also nicht grundsätzlich gegen die Aufstockung des bereits bewilligten Rahmenkredites von 800 Millionen Franken um weitere 600 Millionen Franken. Indessen erachte ich es als richtig und zwingend, den Zeitpunkt und die Umstände, die Modalitäten nochmals zu überdenken. Beide, Zeitpunkt und Umstände, liegen heute äusserst ungünstig.

Zu meinem ersten Punkt im Rückweisungsantrag: Es stellt sich die Frage, ob das, was die Zusatzbotschaft fordert, in den nächsten Jahren überhaupt finanziert werden kann. Wie das Budget der Eidgenossenschaft für 1993 letztlich aussehen wird, ist heute völlig offen. Eines wissen wir: Viele Empfänger von Leistungen aus Programmen des Bundes haben sich von den Kürzungen des Bundesrates und vor allem der vorberatenden Finanzkommissionen enttäuscht gezeigt. Es bestätigt sich, dass in Zeiten äusserst eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten einmal beschlossene Konzeptionen und Programme schlicht und einfach an den fehlenden Mitteln zu scheitern drohen.

Die Bewilligung eines Rahmenkredites heisst noch lange nicht, dass ein Vorhaben wirklich durchgeführt wird. Davon kann zurzeit der Schweizerische Schulrat im Zusammenhang mit verschiedenen Hochschulbildungs- und Forschungsprogrammen des Bundes ein Liedchen singen. Ebenso der Chef EMD mit Blick auf das grosse Reformvorhaben «Armee 95». Solchem Risiko ist auch die Aufstockung um den Betrag von 600 Millionen Franken, die wir jetzt diskutieren, ausgesetzt. Nach den sich abzeichnenden Beschlüssen des Nationalrates kann mit den für 1993 im Budget vorgesehenen Mitteln nicht einmal das bezahlt werden, wozu sich die Eidgenossenschaft mit den ersten beiden Rahmenkrediten verpflichtet hat, geschweige denn neue Leistungen aus dem dritten Rahmenkredit.

Wie das Budget 1993 schliesslich aussehen wird – wir behandeln es ja erst nächste Woche –, ist, wie gesagt, zurzeit noch völlig offen. Die von den eidgenössischen Räten im Rahmen des Voranschlags 1993 zu beschliessenden Abstriche bei Zahlungskrediten sollen nach dem Willen des Vorstehers des Finanzdepartementes auch in den kommenden Budgetjahren fortgeschrieben werden, dies in Anbetracht des trotz allen Sparmassnahmen und trotz – vom Volk allerdings noch nicht abgesegneten – Mehreinnahmen verbleibenden Sockeldefizits im Bundeshaushalt in der Grössenordnung von jährlich 2 Milliarden Franken oder auch mehr.

Das Parlament ist also gut beraten, wenn es vor der Bewilligung von neuen Rahmenkrediten weitere Schritte zur Gesundung der Bundesfinanzen abwartet und einleitet. Es ist wenig sinnvoll, Programme zu beschliessen, die dann doch nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht durchgeführt werden können. Dies ist das Ziel meines ersten Auftrages an den Bundesrat: Das Parlament soll mehr Klarheit haben.

Zum zweiten Punkt: Es liegen bis heute sehr wenig gesicherte Erfahrungen über die Effizienz des Mitteleinsatzes aus dem ersten und zweiten Rahmenkredit vor. Ich habe den vom Kommissionspräsidenten erwähnten Bericht tatsächlich nicht gesehen; aber man hat auch sonst seine Informationen. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, wurde dieser Punkt in der Aussenpolitischen Kommission angesprochen.

Die Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten, die nunmehr unter anderem auch auf Russland ausgedehnt werden soll, hat eine deutliche politische Stossrichtung. Der Kommissionspräsident hat die Konditionalitäten erwähnt; sie sind auch in der Botschaft des Bundesrates vom September 1991 zum zweiten Rahmenkredit auf Seite 22 aufgezählt. Es sollen politische Bedingungen an die Hilfe geknüpft werden. Es geht also um mehr als um technische Zusammenarbeit oder Entwicklungshilfe zugunsten von Drittweltländern. Um so mehr muss das Parlament, bevor es weitere Mittel bewilligt, Gewissheit haben, dass die bisherigen Mittel (von über einer Milliarde Franken) richtig verpflichtet und eingesetzt worden sind.

Man muss sich fragen, ob die Zielsetzungen und Erwartungen erfüllt worden sind. Der Kommissionspräsident glaubt eher ja, ich eher nein. Auch die Bevölkerung dürfte es kaum mehr verstehen, dass das Parlament weitere Mittel bewilligt, wenn die Gefahr besteht, dass sie in falschen Kanälen versickern oder in Prestigeobjekte investiert werden. Es stellt sich in aller Schärfe die Frage, ob die Konditionalität erfüllt ist oder nicht, die Konditionalität, wie sie Herr Cavelti mit Recht in den Vordergrund gestellt hat.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt drängt sich die Prüfung der Frage auf, ob nicht eine Schwergewichtsbildung für die GUS-Gruppe «Helvetistan», das heisst für die zentralasiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, zu empfehlen ist. Diese neuen Staaten sind gegenüber dem riesigen Russland, das sich ja als alleiniger Nachfolger der zusammengebrochenen Sowjetunion sieht, in jeder Beziehung benachteiligt. Auch hier gilt mutatis mutandis das, was ich einleitend zu unserer Einstellung zu den baltischen Staaten gesagt habe: Wir sollten nicht die Grossen, die ohnehin von den anderen Grossen unterstützt werden, fördern, sondern die Kleinen, die eher auf der Schattenseite der internationalen Politik stehen. Der Bundesrat soll sich in seinem Zusatzbericht, den ich mit dem Rückweisungsantrag verlange, zu der hier aufge-

worfenen Problematik äussern. Vorher kann ich dem aufzustockenden Rahmenkredit nicht zustimmen.

Zum dritten: Man könnte die nachfolgenden Ausführungen unter den Titel «Kein Geld für Russland ohne vorherigen Truppenabzug aus dem Baltikum» stellen. Unsere Hilfe an die ost- und mitteleuropäischen Staaten – ich wiederhole das bewusst – hat klare politische, auch aussen- und sicherheitspolitische Zielsetzungen. Unter diesem Aspekt ist die andauernde Präsenz von ehemaligen sowjetischen, heute russischen Truppen in den drei unabhängigen und souveränen baltischen Staaten, die notabene vollberechtigte Mitglieder der Uno und der KSZE sind, ein internationales Äergernis, ja ein Skandal. Nur verstärkter internationaler Druck kann Bewegung in diese von taktischen Finessen, von einem Hin und Her der Russen gezeichnete Situation bringen.

Die von mir präsierte Aktion «Pro Baltikum», welcher u. a. gegen 50 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier angehören, hat Ende Oktober dieses Jahres öffentlich gegen das neueste Dekret des russischen Präsidenten Boris Jelzin protestiert. Dieses Dekret sieht vor, den Abzug der russischen Besatzer aus dem Baltikum zu stoppen.

Man muss die klare Forderung erheben, es sei jede Hilfe an die Russische Föderation zu unterlassen, bevor nicht der letzte russische Soldat die drei baltischen Staaten verlassen hat. Versprechungen auf baldigen Truppenabzug sind völlig wertlos, nur Tatsachen zählen.

Die in diesem Zusammenhang von Russland erhobenen Vorwürfe, die russischen Minoritäten in den drei baltischen Staaten, vor allem in Lettland und Estland, seien Opfer von Menschenrechtsverletzungen – daher sei die Truppenpräsenz weiterhin nötig –, sind haltlose Produkte der ex-sowjetischen Propagandamaschinerie. Bedauerlicherweise werden sie von den westlichen Medien willfährig verbreitet und natürlich entsprechend für bare Münze genommen. Von den russischen Blockadedrohungen und von den bereits praktizierten Schikanen im wirtschaftlichen Verkehr vernimmt man leider bei uns fast nichts.

Die Russen in den drei baltischen Staaten sind nicht an Leib und Leben bedroht, sondern ebenso Opfer der früheren stalinistischen, imperialistischen Politik wie die baltischen Völker selber. Nur haben eben die Russen die ihnen seinerzeit zugestanden Privilegien verloren und haben sich nun an die Gegebenheiten der baltischen Länder anzupassen.

Im Baltikum geht es um die Frage, wer nach wie vielen Jahren das Bürgerrecht eines Staates und damit das Wahl- und Stimmrecht hat beziehungsweise erwerben kann – Fragen, die sich auch bei uns ergeben; das ist keine Frage der Menschenrechte. Die angebliche Sorge um die Minderheiten in den drei baltischen Republiken entspringt reiner russischer Machtpolitik.

Daher stellt sich die Frage: Die Russen als Nachfolger des sowjetischen Imperialismus?

Der Bundesrat, Herr Bundespräsident, kann sich der Aufforderung, Hilfe jeglicher Art an Russland an die Bedingung des Abzuges der ehemaligen Sowjettruppen zu knüpfen, nicht entziehen, hat er doch in seiner Antwort auf die Interpellation von Frau Nationalrätin Aubry vor wenigen Wochen erklärt, dass «die Langsamkeit, mit der die Regierung der Russischen Föderation diesem Appell» – gemeint: Rückzug der ausländischen Truppen vom Territorium der baltischen Staaten – «Folge leistet, zusätzlichen Druck durch die internationale Gemeinschaft» erfordere. Und zu letzterer wollen wir ja schliesslich auch gehören. Weiter führte der Bundesrat in der zitierten Interpellationsantwort wörtlich aus: «Die Schweiz wird diesem Umstand bei der Verwirklichung des Hilfs- und Zusammenarbeitsprogramms mit der Russischen Föderation Rechnung tragen.»

Auch darüber möchte ich mit meinem Antrag auf Rückweisung und Zusatzbericht noch Genaueres wissen. Wann und in welcher Form hat der Bundesrat bislang auf internationaler Ebene mitgeholfen, diesen zusätzlichen Druck auszuüben, und wie gedenkt er, diesen Druck im Rahmen der Osteuropa-Hilfe fortzusetzen?

Ich erwarte vom Bundesrat, dass er in seinem Zusatzbericht klipp und klar erklärt, dass jegliche Zahlungen an die Russi-

sche Föderation an die Bedingung des tatsächlich erfolgen – das ist entscheidend – Abzuges der Besetzer aus dem Baltikum geknüpft werden sollen.

Für uns als Bürgerinnen und Bürger eines auf den Prinzipien der Freiheit und der Demokratie gegründeten Rechtsstaats kann Hilfe an ein Land, das andere Länder als Vasallenstaaten betrachtet und entsprechend behandelt, das Aufforderungen der KSZE kaltschnäuzig missachtet sowie abgegebene Zusicherungen unter fadenscheinigen Vorwänden nicht einhält, nicht in Frage kommen.

Abschliessend meine ich, die Zeit für eine Beschlussfassung über weitere Hunderte von Millionen Franken sei nicht reif. Eine Denkpause, in die ich den Bundesrat einbeziehen möchte, ist angezeigt.

Ich ersuche Sie daher aus den drei hier dargelegten Gründen, das Geschäft mit den drei Auflagen zur Berichterstattung an den Bundesrat zurückzuweisen.

Schiesser: Am 28. Januar dieses Jahres haben wir hier in diesem Rat einen Rahmenkredit von 800 Millionen Franken zur Unterstützung von Aktionen zugunsten des Reformprozesses in Ost- und Mitteleuropa behandelt. Keiner der damaligen zwölf Votanten stellte diesen Kredit in Frage. Mit 40 zu 0 Stimmen wurde ihm zugestimmt.

Nun haben wir ein zweites Paket auf dem Tisch, ein Paket von 600 Millionen Franken. Ich habe allerdings gewisse Zweifel – oder nach dem Votum von Herrn Loretan nicht mehr Zweifel, sondern Gewissheit –, ob wir heute einhellige Zustimmung zu dieser Vorlage erreichen werden.

Dennoch bin ich davon überzeugt, dass diese zweite Tranche des Rahmenkredites für die verstärkte Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten ebenso erforderlich ist wie die erste. Ich bin deshalb für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage und gegen Rückweisung an den Bundesrat, wie das Herr Loretan beantragt.

Bei der ersten Tranche von 800 Millionen Franken wurden im Bundesbeschluss die ost- und mitteleuropäischen Staaten als Nutzniesser genannt. Sowohl die Botschaft vom 23. September 1991 als auch die Beratungen in unserem Rat haben indessen deutlich gezeigt, dass die Staaten der ehemaligen Sowjetunion – wenn überhaupt – von diesem Kredit nur marginal profitieren sollten, obwohl der Bundesrat damals auf Seite 22 der Botschaft ausführte: «Die Auflösung der Union lässt allerdings schwerwiegende politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten voraussehen, die massive Unterstützungsprogramme auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR notwendig machen werden.»

In unserem Rat hat der Bundespräsident erklärt, der Betrag von 800 Millionen Franken sei grundsätzlich nicht dazu bestimmt, Aktionen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu finanzieren. Unter diesem Gesichtspunkt und in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage in den heutigen GUS-Staaten können wir auf die Aufstockung des ursprünglichen Kredites nicht verzichten. Ein Nein hätte meines Erachtens beachtliche Konsequenzen.

Zum einen hiesse dies: Die ehemaligen Staaten der Sowjetunion werden von der Schweiz nicht gleich behandelt wie die mitteleuropäischen Staaten. Könnte man für eine solche Ungleichbehandlung angesichts der stark divergierenden Grössenverhältnisse zwischen einzelnen Empfängerländern wie Russland und dem Geberland Schweiz noch ein gewisses Verständnis haben, so stellt sich die Lage in bezug auf andere Staaten, wie Weissrussland oder die Ukraine, die von einer Rückweisung auch betroffen wären, etwas anderes dar. Wir haben es nicht nur mit den baltischen Staaten zu tun, möchte ich an die Adresse von Herrn Loretan sagen, sondern auch mit anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, die uns ebenfalls naheliegen.

Zum zweiten wäre nach dem heutigen Konzept, wonach sich die Schweiz nicht schwergewichtig in einzelnen Ländern engagiert, ein solches Abseitsstehen gegenüber einzelnen oder allen Staaten der GUS schwer verständlich. Unsere aussenpolitischen Interessen verlangen hier ein klares Zeichen der Solidarität gegenüber allen GUS-Staaten, aber auch gegenüber jenen anderen Staaten, die Kredite gewähren.

Schliesslich – das haben gewisse Kreise dem Schweizervolk in den vergangenen Wochen in anderem Zusammenhang wiederholt erklärt – sind wir das reichste Land dieser Erde. Ausgerechnet dieses reichste Land würde bei der Hilfe an die GUS-Staaten abseits stehen. Ebenso hat man dem Schweizervolk erklärt, wir müssten gegenüber der ganzen Welt offen sein. Voilà – hier haben wir die Möglichkeit zum Tatbeweis, und zwar zum Tatbeweis gegenüber Ländern, die einst wichtige Handelspartner unseres Landes waren.

Ich bin mir bewusst, dass gegen die Aufstockung des Kredites Bedenken in dreierlei Hinsicht erhoben werden können. Zum einen ist da die Befürchtung – Herr Loretan hat sie auch geäussert –, das Geld könnte wirkungslos in irgendwelchen undurchschaubaren Kanälen verschwinden und unsere Anstrengungen könnten wirkungslos verpuffen; vor allem der Bereich der Finanzhilfe wird hier angesprochen.

Namentlich im Zusammenhang mit dem ersten Osteuropakredit (von 250 Millionen Franken) konnten wir in der Aussenpolitischen Kommission zur Kenntnis nehmen, dass die bisher gemachten Erfahrungen gut sind. Diese Erfahrungen werden bei der Anwendung des zweiten und allenfalls des dritten Kredites zum Tragen kommen. Das oft gemalte Bild von der Vergabe von Bargeld, das sich unverzüglich irgendwo verflüchtigt, darf man deshalb wohl getrost als unrealistisch abtun. Auch im Rahmen der Finanzhilfe kommen Instrumente zum Einsatz, die eine Kontrolle der Wirksamkeit der zur Verfügung gestellten Mittel erlauben. Gerade etwa Kreditgarantien erlauben eine Hilfe an Ort und Stelle unter Einbezug unserer eigenen schweizerischen Wirtschaft, wobei eine Kontrolle der eingesetzten Gelder sehr wohl möglich ist.

Der zweite Einwand, der vorgebracht wird, ist die heutige finanzielle Lage des Bundes, die ein denkbar schlechtes Umfeld darstellt. Es könnte der Ruf erschallen, wir müssten Mittel anderswo, z. B. im Inland, einsetzen. Zudem kann man die Auffassung vertreten, wie das auch Herr Loretan getan hat, die zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht einmal aus, um die bereits bewilligten Rahmenkredite auszuschöpfen. Das ist an sich – mindestens teilweise – zutreffend. Entscheidend ist aber etwas anderes: die Tatsache, dass wir mit dem heutigen Zusatzkredit die Möglichkeit schaffen – ich sage ausdrücklich: die Möglichkeit schaffen –, auch in anderen Ländern als den mitteleuropäischen Staaten und dem Baltikum tätig zu werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals herausstreichen, dass es nicht nur um die Russische Föderation geht, sondern auch um Staaten wie die Ukraine und Weissrussland, die ebenso sehr unserer Hilfe bedürfen und die davon praktisch ausgeschlossen sind, wenn wir heute nicht ja sagen.

Schliesslich noch ein weiterer finanzieller Aspekt: Diese 600 Millionen Franken sind eigentlich für einen zeitlichen Rahmen von drei Jahren vorgesehen. Wir wissen alle, dass dieser Rahmen erstreckt werden muss. Nehmen wir an, er würde auf fünf Jahre erstreckt, dann ergäbe das pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung jährlich eine zusätzliche Belastung von etwa zwanzig Franken. Ich glaube, derartige Beträge sollten in der heutigen Situation angesichts unseres eminenten Interesses an einer Stabilisierung der Lage in Osteuropa verkraftbar sein.

Endlich möchte ich noch auf einen dritten Einwand eingehen: Es betrifft die Konditionalitäten, die auch von Herrn Loretan angesprochen worden sind. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass es in den verschiedenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion mit diesen Konditionalitäten nicht zum Besten bestellt ist. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Allerdings möchte ich auch hier betonen, dass es Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten gibt, denen wir Rechnung tragen können. Ich denke hier nicht nur an die baltischen Staaten. Wenn wir aber diese Konditionalitäten strikte anwendeten, kämen nur ganz wenige Staaten in Ost- und Mitteleuropa in den Genuss von Hilfe. Es kann nicht sein, dass man von all diesen Staaten Marktwirtschaft, Rechtsstaat, Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte verlangt und sagt: Wenn ihr dann so weit seid, helfen wir euch. All jenen Ländern, die ehrlich bemüht sind, diese Grundprinzipien zu verwirklichen, müssen wir bereits heute helfen. So wie man einem Kranken am Anfang der Krankheit helfen muss und nicht erst,

wenn er in der Rekonvaleszenz ist, so müssen wir diesen Staaten am Anfang ihres beschwerlichen Weges beistehen, nicht erst, wenn sie an dessen Ende angelangt sind. Schon gar nicht dürfen wir die Hilfe verweigern, wenn sie irgendwo von diesem Wege abkommen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Zusatzkredit zu genehmigen und damit dem Bundesrat die Möglichkeit zu eröffnen, auch im Interesse unseres Landes in verschiedenen GUS-Staaten Projekte zu unterstützen und zu fördern, die dazu beitragen können, Rückfälle in den Totalitarismus zu verhindern.

Zum Schluss gestatte ich mir, eine Aussage von Kollege Loretan zu zitieren, die wohl heute noch genauso gilt wie am 28. Januar 1992, als er dies in diesem Rat gesagt hat: «Völlig zu Recht wird in der Botschaft auch darauf hingewiesen, dass die ganze Aktion einen eminent sicherheitspolitischen Aspekt hat. Die zweite Kredittranche soll, wie die erste, mithelfen, unkontrollierbare Migrationsströme gewaltigen Ausmasses Richtung Westen wenn immer möglich zu verhindern.» (AB 1992 S 7)

Ich gehe davon aus, dass diese Feststellung nicht nur für einzelne, sondern für alle ost- und mitteleuropäischen Staaten gilt und dass es deshalb in unserem ureigensten Interesse ist, wenn wir zu diesem Zusatzkredit ja sagen, um dieses von Herrn Loretan seinerzeit angestrebte Ziel nach Möglichkeit zu erreichen.

M. Cavadini Jean: La chute du mur de Berlin ouvrait le chemin de l'espérance démocratique, mais elle permettait aussi de distinguer l'étendue du désastre inhérent à quatre décennies d'application communiste. A voir l'état des lieux, il n'y a pas occasion de se réjouir. L'Occident européen a cru un peu vite à la fin de la menace, militaire ou idéologique, et le passage au libéralisme allait permettre de sortir de nombreux Etats de l'ornière de la pauvreté et du dénuement. La transition vers une économie de marché était annoncée, la réussite assurée. Malheureusement, on a dû déchanter, car on avait simplement oublié une chose: pour passer à l'économie de marché, il fallait un marché. Force est bien de constater qu'il n'y en a pas et le démarrage des Etats de l'Europe centrale et orientale vers la prospérité ne s'opère qu'avec la plus extrême lenteur, quand il s'opère. L'éclatement de l'ex-URSS ne simplifie rien et les structures lourdes et centralisées qui encadraient l'ancienne galaxie d'Etats disparaissaient sans que rien n'ait été préparé pour une transition supportable. Nous le voyons, actuellement le désastre est imminent.

Nous ne pouvons rester simples spectateurs, il y va d'ailleurs et de notre intérêt et de notre sécurité. Au reste, il y a deux ans, on imaginait que l'aide occidentale allait créer de nouveaux marchés. On sait aujourd'hui qu'il ne s'agit plus que d'intervenir en première urgence. Le Conseil fédéral nous propose donc de porter de 800 millions à 1,4 milliard l'actuel crédit de programme destiné à la poursuite de la coopération renforcée avec les Etats de l'Est européen. On ne souhaite pas réduire l'aide envisagée pour les premiers destinataires, et on nous demande de prendre en compte les Etats de la Communauté des Etats indépendants.

On ne saurait contester la pertinence de l'analyse, mais nous rappelons deux évidences tenaces: la tâche est gigantesque et nos ressources ont montré des signes d'essoufflement. Est-ce le moment de consacrer 600 millions, répartis sur trois ans, pour cette aide à l'Europe orientale? Au surplus, ces montants n'étaient nullement prévus, ils aggraveront donc un déficit qui s'annonce comme le plus lourd que nous ayons enregistré depuis quarante ans.

Nous suivons cependant le Conseil fédéral en mettant un certain nombre de conditions à ces engagements. Il faut absolument privilégier l'aide à la coopération par des programmes très précis, compte tenu de la diversité chaotique des situations. On constate que les anciennes structures économiques sont détruites, mais que rien encore ne vient s'y substituer. La situation économique était mauvaise, elle est devenue catastrophique. Le seul problème de la dette extérieure soviétique, par exemple, est plus qu'alarmant: un montant de 80 milliards de dollars, dont le seul service absorbe près de la moitié des

revenus des exportations. Le Fonds monétaire international évalue à plus de 100 milliards les besoins financiers de la Communauté des Etats indépendants pour aboutir dans un processus de réforme. C'est à la fois colossal et insuffisant, car nous sommes confrontés à des conflits ouverts ou larvés, à l'incertitude des frontières, à l'instabilité des gouvernements et à la misère alimentaire, qu'accroissent la proximité et la présence de l'hiver.

Les monnaies s'affaiblissent, quand elles existent. On voit par exemple la Lituanie enregistrer une inflation de 1,5 pour cent par jour. Il faut stabiliser le rouble. La Suisse ne peut, à elle seule, faire que peu de chose. Nous demandons donc que nos engagements soient prioritairement destinés à assainir certains secteurs. Nous en mentionnons deux: l'approvisionnement énergétique des Etats de l'Europe orientale est aujourd'hui incohérent et fragile. Il est de plus dangereux. Que l'on songe aux centrales nucléaires de la génération Tchernobyl, si l'on peut dire ainsi, implantées dans des pays où la seule possession d'un compteur Geiger était passible de l'emprisonnement! Que l'on songe à ces centrales à charbon fabriquant du courant électrique dans des conditions déplorables, avec des atteintes profondes à l'environnement – c'est un secteur que nous considérons comme prioritaire! Que l'on songe ensuite au domaine de la santé publique, où les pires craintes sont fondées lorsqu'on voit le délabrement des installations, la carence des approvisionnements en matériel thérapeutique et l'inexistence des structures de substitution! Que l'on songe enfin à la nécessité d'une restructuration de l'agriculture paralysée par des procédures de transformation et de distribution archaïques ou parfaitement insuffisantes!

La Suisse ne peut pas grand-chose à elle seule. L'aide est nécessaire, elle n'est efficace que dans la coordination avec d'autres Etats, d'autres organisations. Nous demandons une concordance des appuis, absolument indispensable d'ailleurs pour permettre une conversion internationale des dettes, une alimentation du fonds de stabilisation du rouble, pour la couverture des paiements dans le cadre des crédits bilatéraux. La Suisse souhaite donc s'engager par 450 millions pour les aides financières et par 150 millions pour la coopération technique. Nous ne sommes pas entièrement persuadés que cette proportion permette la plus grande efficacité, mais nous répétons que la coopération technique nous paraît prioritaire. Nous en connaissons les difficultés et les limites. Nous demandons pourtant au Conseil fédéral de bien considérer ce point.

M. Loretan nous propose de renvoyer le crédit au Conseil fédéral, nous ne le suivons pas dans cette voie. Assurément, nous déplorons, nous condamnons même, le maintien de troupes russes dans les Etats baltes par exemple. Nous savons qu'en Lituanie, une fois encore, il reste 35 000 soldats soviétiques pour faire face à une force lituanienne de 4200 hommes armés à peu près comme des gardes Securitas en Suisse. Mais ce calendrier de retrait qui a été négocié entre la Russie et les Etats baltes est établi, même s'il n'est pas encore respecté aujourd'hui. Notre refus d'engagement n'aurait, il faut le savoir, aucun effet sur les décisions et ne ferait que compromettre un appui dont le caractère d'urgence ne nous échappe pas. Il y a aussi un peu de prétention à croire que nous pourrions infléchir les données politiques de l'Est simplement par ce geste de restrictions financières. Nous demandons bien sûr au Conseil fédéral de tirer les enseignements des deux premiers crédits. Il doit le faire de façon permanente, il peut le faire par un rapport qui serait souhaité, mais nous ne voulons pas différer notre appui jusqu'au moment où la situation se serait encore aggravée, où le concours helvétique ferait défaut à l'effort international.

Le crédit qui nous est demandé n'est pas de ceux que nous accordons facilement, nous l'avons dit, mais nous croyons qu'il peut contribuer à une certaine amélioration de la situation dans un continent qui, après tout, est le nôtre.

Frau Simmen: Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: Eine Ausdehnung der Hilfe über Ost- und Mitteleuropa hinaus braucht neue Mittel. Es geht nicht an, das Geld für eine Unterstützung weiterer, vor allem von GUS-Staaten aus der

Unterstützung der europäischen Staaten abzuzweigen. Dies gesagt, ist auch die Frage beantwortet, weshalb ein neuer Rahmenkredit bewilligt wird, bevor der alte aufgebraucht ist. Die 800 Millionen Franken haben noch eine Laufzeit von zwei Jahren. Es ist völlig normal, dass jetzt noch nicht alles Geld ausgegeben ist.

Nachdem nun aber die ausserordentlichen Veränderungen in der ehemaligen Sowjetunion, von welchen in der Botschaft vom 23. September 1991 als Bedingung für einen Anschlusskredit die Rede war, in einem Ausmass eingetreten sind, wie es sich schwerlich irgend jemand hatte vorstellen können, ist es folgerichtig und auch der Moment, dass der damals in Aussicht gestellte Kredit nun in Angriff genommen wird.

Die 600 Millionen Franken, welche die vorliegende Botschaft als Hilfe an die Nachfolgestaaten der Sowjetunion vorsieht, sind im Rahmen der internationalen Bemühungen zu sehen, wie sie unter anderem an der Regierungskonferenz in Tokio zur Sprache gekommen sind.

Die EG-Kommission hat aufgrund einer Umfrage eine Tabelle über die Zusammensetzung der Gelder erstellt, die von westlichen Ländern für das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zur Verfügung gestellt werden. Unter der Annahme, dass ein Viertel des schweizerischen Kredites, also 150 Millionen Franken, für technische Zusammenarbeit und drei Viertel für Finanzhilfen bereitgestellt würden, belief sich der Anteil der Schweiz bei der technischen Zusammenarbeit auf 3,2 Prozent und bei den Finanzhilfen auf 0,5 Prozent des Totals der westlichen Hilfe. So gesehen halten sich die Beiträge der Schweiz also durchaus im Rahmen.

Die äusserst prekäre Lage in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist bekannt. Die Hauptarbeit, um die für den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, liegt bei den Republiken selber. Es ist jedoch völlig ausgeschlossen, dass der Reformprozess im Innern ohne Unterstützung von aussen erfolgreich durchgeführt werden kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein Wort zur sogenannten Konditionalität, also zu den Bedingungen, unter denen die Hilfe gewährt wird, sagen: Es wird hier immer wieder der Grad der Demokratisierung erwähnt und gefordert, dass die neuen Republiken als Vorleistung für die Hilfe entscheidende Fortschritte hin zur Demokratie auszuweisen hätten. Was als Bedingungen für osteuropäische Gebiete wie Polen, die Tschechoslowakei oder Ungarn, welche demokratische Regimes gekannt haben, durchaus Sinn macht, ist für Länder, welche keine Erfahrung mit Demokratie besitzen, wie z. B. Russland, aber auch die zentralasiatischen GUS-Staaten, ein völlig falscher Ansatz. Wer dort Demokratie als Vorleistung fordert, begeht denselben Fehler, den gewisse Arbeitgeber den Lehrabgängern gegenüber machen: Um eine Stelle zu bekommen, muss man Erfahrungen haben, um aber Erfahrungen sammeln zu können, muss man eine Stelle haben. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz, denn Erfahrung kann man nur erwerben, wenn man arbeitet, sei das als Schreiner, als Spengler oder als Demokrat.

Unsere Hilfe muss die Grundlage und nicht die Folge der Demokratisierung sein. Die GUS-Staaten sind eine ausserordentlich heterogene Gesellschaft, welche während Jahrzehnten nur durch äussersten Zwang zusammengehalten werden konnte. Die Grösse des Territoriums macht es unmöglich, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln allen zu helfen. Wir müssen uns auf einige wenige Länder beschränken.

Es sind vor allem einige zentralasiatische Republiken, mit denen uns Schweizer eine besondere Beziehung verbindet: Aserbaidschan, Kirgisien, Turkmenistan, Usbekistan und später auch noch Tadschikistan bilden zusammen mit der Schweiz und Polen die 4. Stimmrechtsgruppe in der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds. Ja, es ist der Schweiz überhaupt nur dank dieser Staaten möglich geworden, einen der so sehr begehrten 24 Direktorenposten an Land zu ziehen.

Eine Stimmrechtsgruppe im IWF ist eine Gruppe verschiedenartiger Partner, die alle etwas einbringen und die alle von den andern etwas erwarten. Wir Schweizer erwarten von unseren Partnern Unterstützung für unsere Leadership, und die ha-

ben wir zum Teil bereits erhalten. Unsere Partner aber erwarten von uns, dass wir ihre Interessen mit besonderem Engagement und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vertreten. Wir haben gegenüber diesen Republiken, die weit weg von uns sind, ganz klar eine moralische Verantwortung übernommen. Es hängt wesentlich von unserem Verhalten ab, ob diese Länder die Durststrecke, in der sie sich gegenwärtig befinden, überwinden und ihre mutigen Reformschritte erfolgreich fortführen können oder ob sich die Bevölkerung schliesslich desillusioniert von der neuen Freiheit abwendet und in die alten Strukturen zurückfällt.

Diese Republiken sind mit völlig ineffizienten und verzerrten Produktionsstrukturen aus dem Zusammenbruch der Sowjetunion hervorgegangen. Es ist dies das Erbe jahrzehntelanger Zentralplanung, welche die Wirtschaft der ärmsten Republiken in eine extreme Spezialisierung und Abhängigkeit vom Handel mit den reicheren Republiken hineingetrieben hat. Moskau kompensierte diesen Nachteil früher mit einem reichen Fluss von Subventionen, welcher jäh zum Stillstand kam, ohne dass die Nachteile behoben worden wären. Die Folge davon ist, dass unsere Partnerrepubliken mit einer wirtschaftlichen Krise fertig werden müssen, die unbeschreibliche Ausmasse annimmt, wenn nicht rasch Gegensteuer gegeben wird.

Ich möchte Ihnen ganz kurz an einem Beispiel aufzeigen, was diese katastrophalen Zustände, von denen man immer spricht, in Wahrheit bedeuten. Nehmen wir Kirgisien, die reformfreudigste aller ehemaligen Sowjetrepubliken: Kirgisien muss in diesem Jahr mit einem Absacken der Produktion um 25 Prozent fertig werden, mit einem Heer von verdeckten Arbeitslosen, mit einem Budgetdefizit von 22 Prozent des Bruttoinlandproduktes, mit einer Inflation von 1400 Prozent, einer Vervielfachung des Preises für importiertes Erdöl, einem Wegfall der übrigen GUS-Republiken als Exportmärkte und dazu mit den Folgen eines schweren Erdbebens.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder zurück zum Kommunismus oder die Flucht nach vorn. Die Regierung hat sich für das zweite entschieden, das bedeutet: Stabilisierung der Wirtschaft, Reduktion des Budgetdefizites, Brechen der Lohn-Preis-Spirale, Privatisierung, Förderung der ausländischen Investitionen. Diese Umwandlung hat vorerst eine Verarmung weiterer Bevölkerungskreise zur Folge. Ein soziales Auffangnetz fehlt praktisch völlig. Bis sich die Vorteile der Marktwirtschaft als Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung niederschlagen, vergeht noch geraume Zeit. Ohne Ueberbrückungshilfe von aussen wird die Reform scheitern. Dieses Stimmungsbild steht für viele andere GUS-Staaten.

Natürlich kann die Schweiz nicht im Alleingang die Lage völlig verändern. Auch hier gibt es keinen Alleingang. Doch das müssen wir auch nicht tun. In der dritten Dezemberwoche (vom 14. Dezember an) wird die Weltbank alle wichtigen Industriestaaten zu einer Konsultativsitzung in Paris für die oben erwähnten Länder zusammenrufen, an welcher die zentralasiatischen Republiken ihre Reformprogramme vorstellen werden. Diese Länder hoffen, dass die westlichen Staaten ihnen dann nicht nur gute Ratschläge erteilen, sondern vor allem durch konkrete technische und finanzielle Hilfe die Realisierung der Programme ermöglichen. Es liegt auch in unserem Interesse, dass diese Länder nicht ins alte kommunistische Fahrwasser zurückfallen. Wenn an einem Ort der Begriff der ausgreifenden Sicherheitspolitik am Platze ist, so sicher hier.

Der vorliegende Rahmenkredit ist eine Hilfeleistung an ärmere Länder. Das ist sicher. Er ist aber ebenso sehr eine Investition in die Zukunft sowohl der Empfänger- wie auch der Geberländer. Wir müssen diese Hilfe heute geben. Wir müssen nicht nur beim Rahmenkredit daran denken, sondern auch bei den Budgetdebatten. Im Jahre 2000 ist die Sache gelaufen, so oder anders.

Ich habe ursprünglich in der Kommission den Antrag gestellt, im Bundesbeschluss einen fixen Anteil des Geldes für technische Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der 4. Stimmrechtsgruppe im IWF festzuschreiben. Wenn ich schliesslich darauf verzichtet habe, so aus dem Bestreben heraus, eine optimale Flexibilität in einer täglich sich wandelnden Situation zu ermöglichen. Ich bin aber ganz klar der Auffassung, dass

die zentralasiatischen Republiken, die uns verbunden sind, mit allererster Priorität zu behandeln sind. Ferner hat die Hilfe so zu erfolgen, dass sie den Bedürfnissen der Empfängerländer wirklich gerecht wird. Diese sind von ihren Strukturen her Entwicklungsländer. Das hat auch die OECD bestätigt, die sie in die Kategorie der Entwicklungsländer eingereiht hat. Das heisst nicht nur, dass die Hilfe angemessen geleistet werden muss, sondern dass sie auch schweizerischerseits durch Bundesstellen zu erfolgen hat, welche Erfahrung im Umgang mit Entwicklungsländern besitzen. Um all dies zu tun, brauchen wir die Vorlage nicht zurückzuweisen, wie Kollege Loretan dies vorschlägt. Wir haben heute alle Informationen auf dem Tisch, die uns einen seriösen Entscheid ermöglichen.

Wir haben eine Zeit hinter uns, in der wir unser ganzes Augenmerk auf Europa gerichtet haben. Doch wir alle – vor allem auch jene, die sich für eine Öffnung der Schweiz eingesetzt haben – wissen, dass Europa nicht die Welt ist und dass wir zusammen mit unseren europäischen Nachbarn Verantwortung auch für weiter entfernte Länder tragen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, heute auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Rhinow: Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag von Herrn Loretan abzulehnen. Ich möchte aus der Fülle der Argumente drei hervorheben.

1. Einmal hängen die bereits beschlossene Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten und die nun vorliegende Ausweitung auf die Länder der GUS und Georgien zusammen, und zwar enger, als dies primär den Anschein macht. Der Erfolg der Reformen in Ost- und Mitteleuropa ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsprozess in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Es gilt aber auch das Umgekehrte. Ohne Stabilität im Osten ist es kaum wahrscheinlich, dass sich die angestrebten Erfolge in Ost- und Mitteleuropa einstellen werden. Dies nicht nur, aber auch wegen der Gefahr zunehmender Bevölkerungswanderungen von Osten Richtung Westen. Wird die Unterstützung aber nicht auf die GUS-Staaten ausgeweitet, so wird die bereits beschlossene Hilfe in Frage gestellt, jedenfalls in ihren Erfolgsaussichten erheblich reduziert.

Zudem möchte ich mit allem Nachdruck in Erinnerung rufen – Herr Schiesser hat es bereits getan, Frau Simmen ebenfalls –, dass geringe Stabilität und Entwicklungschancen in Mittel- und Osteuropa sowie in den GUS-Staaten gleichzeitig erhöhte Risiken für Westeuropa und damit auch für die Schweiz bedeuten.

Es geht hier nicht nur um Entwicklungszusammenarbeit, nicht nur um Solidarität, nicht nur um humanitäre Aktionen, sondern auch um ein Anliegen der Sicherheitspolitik – unserer Sicherheitspolitik und der Sicherheitspolitik Europas allgemein. Deshalb wundere ich mich etwas darüber, lieber Herr Kollege Loretan, dass Sie diesen Rückweisungsantrag stellen – Sie haben doch sonst ein grosses Herz für die Anliegen der schweizerischen Sicherheitspolitik!

2. Die Grundsätze der schweizerischen Unterstützung, so, wie sie vom Bundesrat in seinen Botschaften dargelegt worden sind, erscheinen als solche überzeugend. Das Schwergewicht muss auf der Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf der Abstimmung unserer Aktionen auf die internationalen Bestrebungen liegen. Es muss unbedingt eine Konzentration des Mitteleinsatzes vorgenommen werden, getreu dem Grundsatz, dass weniger oft mehr ist. Ein Giesskannenprinzip darf es hier nicht geben – schon allein deswegen nicht, weil die schweizerische Giesskanne hierfür viel zu klein bemessen ist.

Schliesslich ist es richtig, dass sowohl das Instrument der technischen Zusammenarbeit als auch dasjenige der Finanzhilfe eingesetzt werden, wobei es mir nicht ganz unproblematisch erscheint, dass diese beiden Instrumente – wenn ich recht informiert bin – in die Zuständigkeit verschiedener Ämter, ja sogar verschiedener Departemente fallen. Sie gestatten mir den Klammerhinweis, dass das vielleicht ein weiterer Hinweis dafür ist, dass wir neben einer Regierungs- auch eine Verwaltungsreform brauchen.

Bei der Gewichtung der beiden Instrumente sollte einerseits

der Umfang der technischen Zusammenarbeit gegenüber der Finanzhilfe ausgeweitet werden, andererseits darf es nicht nur um eine technische, sondern es muss in erster Linie auch um eine menschliche Zusammenarbeit gehen. Vielleicht ist der Begriff der «technischen Zusammenarbeit» nicht der glücklichste.

3. Der Kredit kommt in seiner Offenheit einem Blankokredit sehr nahe. Diese Offenheit in der Mittelverwendung hat ihre Gründe, etwa weil die Handlungsfreiheit des Bundes im Interesse eines effizienten, eines effektiven und auch eines international abgestimmten Mitteleinsatzes nicht übermässig und zum voraus eingeschränkt werden soll. Doch ruft diese Offenheit nach einer Kompensation, nämlich nach einer engeren Zusammenarbeit mit dem Parlament und mit seinen Aussenpolitischen Kommissionen. Der Bundesrat soll regelmässig über den Mitteleinsatz, über Erfolge und Misserfolge, über die Schwerpunktbildung, über die Kooperation mit anderen Ländern und internationalen Bestrebungen, vor allem aber auch über die politische und wirtschaftliche Konditionalität Bericht erstatten und mit den Kommissionen einen Gedankenaustausch pflegen.

Ueber all diese Punkte haben wir in der Aussenpolitischen Kommission diskutiert. Der Bundesrat und die Verwaltung haben uns ausführlich über die Erfahrungen orientiert, die bis heute gemacht worden sind. Es rechtfertigt sich deshalb nicht, die Vorlage aus diesen Gründen zurückzuweisen. Herr Loretan rennt diesbezüglich die berühmten offenen Türen ein.

Dies gilt auch bezüglich des Baltikums. Hier darf ich darauf hinweisen, dass wir uns nicht übernehmen und uns der Grenzen des schweizerischen Einflusses bewusst sein sollten. Wenn wir nämlich Bedingungen stellen, muss es in erster Linie darum gehen, dass wir international abgestimmte Massnahmen und Bedingungen erwirken können, und das heisst: Mitarbeit der Schweiz, aber kaum Alleingang.

Wegen der weitgefassten Ermächtigung des Bundesrates geht es nicht an – das ist mein Anliegen und das Anliegen der Kommission –, einfach abzuwarten, bis nach Ablauf von drei Jahren von der Verwaltung Rechenschaft abgelegt wird. Das Parlament muss – vor allem über seine Kommissionen – gerade hier die Möglichkeit haben, auf die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten Einfluss zu nehmen und damit dem Ziel der verstärkten Beteiligung des Parlaments an der Aussenpolitik näherzukommen.

Noch ein Wort zum ersten Antrag unseres Kollegen Loretan: Natürlich ist es offen, wie hoch die Zahlungskredite in den einzelnen Jahren ausfallen werden; aber wenn wir die Vorlage zurückweisen, könnten oder müssten wir sie wahrscheinlich jederzeit zurückweisen. Es ist ja nicht im Sinne dieses Kredites, jetzt schon Auskunft darüber zu geben, wie hoch die jeweiligen Kredite in den folgenden Jahren sein werden. Hier geht es um den Grundsatzentscheid.

Lieber Herr Kollege Loretan, Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich zum Schluss sage: Es ist mir unverständlich, wie man angesichts der Entwicklung in Osteuropa nach einer Denkpause rufen kann. Diese Zeit für eine Pause haben wir nicht! Vielmehr drängt die Zeit, und wir haben heute zu handeln.

Ich bitte Sie um Eintreten.

Onken: Auch ich gehe mit meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern darin einig: Diese Hilfe entspricht einer Notwendigkeit, und zwar in des Wortes eigentlichem Sinn; sie ist dazu angetan, Not zu wenden. Viele dieser Länder sind in einer verzweiferten Lage. Das ist völlig unbestritten. Sie sind in einen Prozess verstrickt, der sie schlicht überfordert. Sie haben das kommunistische Joch abgeschüttelt und ringen jetzt um ihre nationale Identität. Das ist der eine Aspekt. Sie müssen ein planwirtschaftliches System in eine soziale Marktwirtschaft überführen, und sie müssen versuchen, von einem Einparteiensaat zu wirklich stabilen, demokratischen Strukturen zu gelangen. Das ist eine Aufgabe, die ohne Präzedenzfall ist und für die wir nur wenig verbindliche Ratschläge mit auf den Weg geben können, eine Aufgabe, die auch uns vor völlig neue Fragen stellt und eigentlich überfordert.

Es besteht die Gefahr – sie lässt sich nicht von der Hand wei-

sen –, dass dieser Aufbruch, dass die Zuversicht, dass die Hoffnung, die an diese neue Bewegung geknüpft worden ist, jäh zusammenbricht und ins Gegenteil umschlägt, dass es also Rückfälle gibt in repressive Systeme, dass der Ruf nach der starken Hand wieder erschallt, dass konservative Kräfte erneut die Uebermacht in diesen Ländern erlangen.

Gerade Sie, Herr Loretan, der Sie die baltischen Staaten sehr gut kennen, müssen doch zur Kenntnis genommen haben, dass dort die konservativen Kräfte, also die kommunistische Partei, wieder einen Aufschwung genommen haben, dass sie sogar die Wahlen gewonnen haben. Das muss uns doch ein Fingerzeig sein – auch für die Entwicklung in anderen Ländern. Es gibt da für kein westliches Land ein Abseitsstehen, ein Zuwarten, eine zögerliche Kleinlichkeit – es sind alle gefordert, die Schweiz schon gar. Nicht nur, weil wir eines der wohlhabendsten Länder sind und uns diese Hilfe somit besonders gut ansteht, sondern auch, weil es ein Beitrag an unsere eigene Sicherheitspolitik ist. Hier kommt die ausgreifende Komponente, die internationale Solidarität unserer Sicherheitspolitik, voll zum Tragen.

Natürlich ist es richtig, wenn man sagt, wir hätten finanzielle Engpässe und hätten selber eine Zeit zu überwinden, die da und dort zu schmerzlichen Einschnitten bei verschiedenen Aufgaben führt. Aber es wäre am falschen Ort gespart, es würde uns letztlich selber wieder treffen, wenn wir diese Hilfe nicht leisteten. Sie ist im Finanzplan eingestellt. Sie ist gesichert, und wenn der politische Wille dazu kommt, können wir diese Hilfe auch leisten, genau so gut wie andere Länder, die im Vergleich zur Schweiz sogar noch mehr tun.

Diese Hilfe – muss ausgerechnet ich das sagen? – liegt überdies nicht nur in unserem sicherheitspolitischen Interesse. Sie ist vielfach auch in unserem wirtschaftlichen Interesse. Es war Ihr Parteifreund, Herr Kollege Loretan, der in seiner Interpellation im Nationalrat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt hat, dass vieles von dieser Hilfe wieder unseren Unternehmungen zugute kommt, weil sie sich daran beteiligen können, also vieles wieder in die Schweiz zurückfliesst. Die Hilfe ist also auch in dieser Beziehung nicht ganz frei von Eigennutz; das scheint mir ein nicht unwesentlicher Aspekt zu sein.

Einverstanden bin ich mit Herrn Loretan in seiner Forderung nach grösserer Effektivität dieser Hilfeleistung. Hier kann mehr gemacht werden. Hier muss auch mehr gemacht werden als bis anhin; zum einen liegt bei der Koordination – international wie national – noch manches im argen, können Verbesserungen in der gegenseitigen Abstimmung erreicht werden, müssen auch die verschiedenen, von uns ausgelagerten, an andere Institutionen vergebenen Projekte besser kontrolliert werden, selbst im eigenen Lande. Zum andern ist es immer noch so, dass wir einen unheimlich weiten Fächer von Hilfemöglichkeiten geöffnet haben und hier vielleicht doch eine Einschränkung, eine Konzentration auf jene Gebiete erforderlich ist, wo wir besondere Stärken haben und die Anstrengungen von Partnerländern noch besser ergänzen können.

Ein dritter verbesserungsfähiger Punkt scheinen mir die differenzierte Erfassung der Bedürfnissituation in den einzelnen Ländern und die bessere Ausrichtung unserer Hilfeleistungen auf die brennendsten Probleme, auf die dringendsten Bedürfnisse zu sein. Vieles scheint sich mir noch gar zu sehr nach den eigenen, den hiesigen Möglichkeiten zu richten, seien sie personeller oder anderer Art. Vieles richtet sich aber auch nach den Anträgen, die zum Beispiel von einzelnen Firmen gestellt werden, oft nicht ganz frei von Sonderinteressen sind und nicht unbedingt den dringendsten Anliegen dieser Länder gerecht werden.

Die Verstärkung der begleitenden, der kontinuierlichen Projekthilfe ist ebenfalls verbesserungsfähig. Dem geduldischen Aufbau der Strukturen in diesen Ländern muss noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man hoffte am Anfang vielleicht zu sehr, es genüge, marktwirtschaftliche Verhältnisse herzustellen, der Markt werde das übrige schon richten. Wir wissen heute, dass diese Prozesse langfristig angelegt sein müssen, dass es sehr viel Geduld dafür braucht und dass die Erfahrungen – auch aus der Entwicklungszusammenarbeit mit der konkreten, praxisnahen Projekthilfe – noch stärker als bis anhin zum Tragen kommen sollten.

Ich bin überzeugt, dass das Verhältnis zwischen Finanzhilfe einerseits und Projekthilfe andererseits, dass dieser Verteilungsschlüssel falsch angelegt ist und dringend einer Korrektur bedarf. Das aber sollte eigentlich auch Herr Loretan wissen und einsehen; ich glaube, er tut es auch.

Als Vertreter des Städteverbandes hat er in besonderem Masse Einblick in konkrete Projekte; es sind von diesem Verband vorbildliche Projekte durchgeführt worden. Ich habe auch gehört, dass Herr Loretan eigentlich immer wieder und in beinahe drängender Form mit neuen Möglichkeiten und Projekten an unsere Behörden gelangt. Ich kann deshalb nicht verstehen, wie man diesen Prozess – wenn man schon die Notwendigkeit dieser Hilfe erkennt – einfach mit einer Denkpause unterbrechen will.

Ein weiterer Hinweis: Auch die Forderung des Rückzugs der russischen Truppenverbände aus den baltischen Staaten scheint mir zwar gerechtfertigt, aber vielleicht etwas leichthin erhoben. Wäre es nicht beispielsweise sinnvoller, Herr Loretan, sich zu überlegen, welche Voraussetzungen diesen Rückzug begünstigen und wie wir ihn erleichtern könnten, indem wir z. B. ganz gezielte Projekthilfe leisten. Wir wissen ja, dass Russland vor erheblichen infrastrukturellen Problemen steht, alle diese Truppen, die ursprünglich in den Republiken, in den Satellitenstaaten, standen, wieder bei sich aufzunehmen und zu integrieren. Hier wäre vielleicht ganz gezielt eine Hilfeleistung möglich, die den Rückzug beschleunigen würde. Das schiene mir eine sehr viel angemessenere Ueberlegung und bessere Hilfeleistung zu sein, als nur pauschal die Forderung als solche zu erheben.

Schliesslich ein Wort zur Evaluation, die Herr Loretan zu Recht angesprochen hat. Ganz sicher wird diese Evaluation geleistet werden müssen. Es braucht einen Follow-up, eine Nachbearbeitung. Aber man darf auch hier vom Departement nichts Unmögliches verlangen. Die Kommission hat ja diese Evaluation immer wieder eingefordert. Doch die Hilfe ist vielfach erst 1989/90 angelaufen. Viele Projekte sind noch gar nicht abgeschlossen und können deshalb noch nicht evaluiert sein. Die Aussenpolitische Kommission wird diesem Gebiet weiterhin volle Beachtung schenken. Sie wird darauf insistieren, dass diese Evaluation vorgenommen wird. Aber dazu braucht es meines Erachtens keine Rückweisung, keine Denkpause. Diese Arbeit ist eingefordert, sie ist zugesagt, und sie wird auch geleistet werden.

Man muss die gemachten Anstrengungen anerkennen. Man muss anerkennen, dass ein Prozess von «learning by doing» im Gang ist, der für uns alle neue, überraschende Momente enthält. Ich glaube, wir sind auf gutem Wege. Wenn man in anderen Ländern herumhört, wie dort die Hilfeleistung abläuft, kann man sagen, dass die schweizerischen Anstrengungen von guter Qualität und von hoher Wirksamkeit sind. Schliesslich gilt auch auf diesem Gebiet: Doppelt hilft, wer sofort hilft, wer auch dann mutig und entschieden zu helfen bereit ist, wenn noch gewisse Fragen offen sind, wenn gewisse Unsicherheiten bestehen, selbst wenn es bei der Osteuropahilfe noch Risiken gibt – und die gibt es.

Ich bitte Sie gleichwohl und im Wissen um diese schwierigen Umstände, die schweizerischen Hilfeleistungen nachhaltig zu bekräftigen und den Rückweisungsantrag Loretan abzulehnen.

Bloetzer: Ich bin für Eintreten auf die Vorlage. Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag Loretan abzulehnen.

Es ist ein Ziel unserer Aussenpolitik, den ost- und mitteleuropäischen Staaten auf ihrem Weg zu Freiheit und Demokratie zu helfen und sie zu unterstützen. Es entspricht dies der gesellschaftspolitischen Grundhaltung, aber auch der humanitären Tradition unseres Landes.

Es geht aber auch um die Sicherheit unserer Nation. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie sich der Zustand der Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa entwickelt, und es kann uns nicht gleichgültig sein, wie sich die politische Lage insgesamt und in den einzelnen Staaten in Ost- und Mitteleuropa weiterentwickelt. Dabei geht es bei unserer Hilfe nicht nur darum, auf der Achse der Menschenrechte zu wirken, sondern das Ziel

kann nur erreicht werden, wenn wir gleichzeitig auf der Achse der wirtschaftlichen Hilfe massgeblich mitarbeiten. Nur so können wir unser Ziel erreichen.

Ich stelle fest, dass auch Herr Loretan dieser Vorlage und der Zielsetzung im Grundsatz zustimmt. Es geht Herrn Loretan bei seinem Antrag im wesentlichen um die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und um die Zweckmässigkeit und Effizienz der vorgesehenen Massnahmen.

Gerade aus dieser Sicht ist der Rückweisungsantrag aber als untaugliches Mittel zu beurteilen. Der Antrag Loretan berücksichtigt den Zeitfaktor nicht oder zu wenig. Diese Hilfe ist nicht nur im Sinne unserer aussenpolitischen Zielsetzung notwendig, sondern sie ist vor allem zeitlich dringlich. Eine optimale Wirkung ist nur gegeben, wenn wir rasch helfen können. Aus dieser Sicht beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag Loretan abzulehnen.

Ich stelle fest, dass dieser Antrag auch der Ausdruck dafür ist, dass nicht nur im Parlament, sondern auch in der Öffentlichkeit gewisse Zweifel über die Effizienz und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten bestehen. Aus dieser Sicht, glaube ich, ist es notwendig, dass der Bundesrat nicht nur der Kommission und dem Parlament regelmässig Bericht erstattet, sondern dass vor allem auch die Information der breiten Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit verbessert wird, um so gerade in einer Zeit, wo die öffentlichen Mittel knapp sind, die Akzeptanz und die bessere Abstützung unserer Aussenpolitik zu erreichen.

M. Felber, président de la Confédération: Oh! je sais, il est particulièrement difficile, au moment où vous allez vous battre sur un budget qui n'est pas très élégant – dans tous les cas pas équilibré – de défendre un crédit supplémentaire. Et pourtant, pourquoi en si peu de temps, moins d'une année, demander un montant de 600 millions à ajouter aux 800 millions. Ces 600 millions constituent en fait la réponse que la Suisse peut donner aux changements intervenus dans l'ancienne URSS au cours des quinze derniers mois. C'est la réponse que nous pouvons donner à la communauté internationale qui a décidé de soutenir, comme nombre d'entre vous l'ont dit et répété ce matin, les efforts des républiques de l'ancienne URSS dans leur marche vers une restructuration complète.

Et c'est peut-être en cela que l'aide aux pays de l'Est se différencie de la traditionnelle coopération technique au développement. Il ne s'agit pas ici de partir de pays qui n'ont pas de structures comparables aux nôtres, mais de pays dont les structures, économiques en particulier, dont les infrastructures, qui permettent la vie du pays et de la société qui l'habite, doivent être complètement régénérées, restructurées.

Il est vrai, vous l'avez constaté, souligné et découvert en même temps que nous, pas avant non plus, que nous nous étions fait sans doute beaucoup d'illusions en ce qui concerne la situation, aussi bien dans le domaine social, dans celui des structures politiques, dans l'esprit des habitants de ces pays, dans leurs habitudes que, naturellement, dans le domaine économique. Nous nous étions fait beaucoup d'illusions quant à la qualité qui existait encore dans ces pays, et nous avons dû déchanter rapidement pour reconnaître qu'il fallait tout, pratiquement tout, reconstruire. Et c'est en fait ce que nous essayons de faire passer à travers ce message.

Ces 600 millions, ce n'est rien par rapport aux besoins des républiques de l'ancienne Union soviétique. Mais c'est la possibilité pour la Suisse, qui ne peut répondre seule à aucun de ces pays, de participer à un effort international en faveur de ces Etats. C'est la possibilité pour notre pays de répondre, même d'une manière minime, à un appel. C'est pourquoi nous vous sommes particulièrement reconnaissants de ne pas exiger une liste des pays que nous aidons au détriment des autres.

Il est évident que nous n'interviendrons pas dans la Fédération de Russie pour transformer de grandes infrastructures. Les 600 millions ne serviraient qu'à couvrir les frais d'étude, et n'aboutiraient à rien du tout. Mais il est nécessaire que nous puissions, si on nous le demande, dans un domaine auquel nous pouvons répondre et dans lequel nous pouvons nous engager, dire «oui, à votre disposition», avec d'autres Etats,

quel que soit le pays de l'ancienne Union soviétique qui appelle l'aide de la Suisse.

Nous avons partagé ce crédit, comme les précédents, en deux parties, l'une étant les aides financières et les garanties de crédits, l'autre étant la coopération technique. J'aimerais vous rendre attentifs à un élément particulier. Dans le cas des pays de l'Europe de l'Est, plus particulièrement dans celui des pays de l'ancienne Union soviétique, les aides financières sont des aides à fonds perdu, non remboursables, destinées à améliorer ou à construire des infrastructures. Elles viennent donc à l'appui de la coopération technique qui peut faire des propositions après étude par des spécialistes dans ces mêmes pays, afin d'aboutir à des solutions. L'aide financière vient donc réaliser, concrétiser ce que, quelquefois, dans certains domaines, la coopération technique aura résolu sur le plan intellectuel ou technique. Je sais que c'est important. Ces aides financières existent également dans le cadre de la coopération au développement; simplement elles ne sont pas attribuées à quelqu'un d'autre. C'est la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire qui distribue les aides financières, alors qu'ici elles sont assumées par l'Office fédéral pour les affaires économiques extérieures.

Cela me permettra de répondre à M. Rhinow qu'il n'a pas trop de souci à se faire. La réforme, nous l'avons déjà faite. Nous avons, à partir du crédit de 800 millions de francs, constaté que notre première expérience sur la base de la distribution et de l'utilisation des 250 millions n'était pas suffisante et qu'il fallait une meilleure coordination. Ce n'est pas un service qui décide seul et un autre, dans un autre département, qui décide de son côté sur les utilisations des sommes à sa disposition, c'est un groupe interdépartemental qui juge les projets et qui donne les engagements à ces projets, qui donne les mandats de réalisation. Ce n'est plus chaque service séparément.

Ce que nous visons, bien sûr, c'est une plus grande coordination, vous l'avez dit, entre les aides financières, les garanties de crédits et l'aide technique. Ce que nous devons obtenir, c'est que ces trois moyens puissent être engagés d'une manière plus concentrée, non pas dans un seul pays, mais dans différents pays, dans une petite région ou une région de dimensions moindres que celles d'un Etat complet. Avec cela, nous obtenons également la collaboration des aides des autres pays de la communauté internationale qui pourront, à propos des mêmes secteurs, intervenir dans d'autres régions du pays. C'est ainsi que nous estimons notre travail.

En ce qui concerne les garanties de crédits, vous l'avez constaté, il s'agit de remplacer la garantie des risques à l'exportation, qui n'est pas utilisable dans le cas de ces Etats, et de permettre de répondre aux besoins d'équipement de ces pays, leur permettant ainsi d'acquérir des produits suisses pour leur équipement industriel, produits dont le paiement est ainsi garanti, mais ces sommes-là ne sont pas nécessairement dépensées. Plusieurs pays, dans notre première aide, ont pu faire face à leurs obligations et payer leurs diverses commandes.

Je crois qu'il n'est pas nécessaire que je revienne sur la totalité des problèmes qui sont suggérés ou soulevés dans le message du Conseil fédéral. Je rappelle – permettez-moi de le faire pourtant, en le soulignant, car plusieurs d'entre vous sont intervenus à ce sujet – que cette aide a un caractère politique déterminant en Europe, que les pays de l'ancienne Union soviétique attendent un signe de la Suisse. Ils savent bien que nous ne pourrions pas résoudre, seuls avec eux, leurs problèmes, mais que nous participons à la recherche des solutions. Nous savons aussi qu'il serait beaucoup plus dangereux et en définitive beaucoup plus coûteux pour la Suisse de ne rien faire, que les tensions dans ces pays aboutiraient à des guerres ou à des éclatements et que nous devrions faire face à un éventuel flot de réfugiés qui demanderaient à entrer en Europe occidentale.

Autre élément, la conditionnalité. Je vous donne parfaitement raison, Madame Simmen: nous ne pouvons pas attendre que ces pays aient réussi leur transformation en économie de marché et réussi leur transformation en Etat de droit appliquant les principes de la démocratie et le respect des droits de l'homme. La conditionnalité, c'est ceci: nous demandons que vous vous engagiez dans cette voie-là et que vous mettiez au point les

instruments politiques, constitutionnels et législatifs dans vos pays qui permettent ces transformations que, précisément, nous appuyons grâce à ces aides internationales. C'est bien de cela qu'il s'agit en ce qui concerne la conditionnalité.

Je donne acte à M. Bloetzer de la nécessité de mieux informer le public de ce qui est fait. Nous avons noté son intervention, qu'il avait d'ailleurs déjà signalée au sein de la commission, et il est certain que les deux départements concernés et ce groupe interdépartemental publieront ou inciteront les journalistes à publier des renseignements sur ce qui s'est fait, sur ce qui a réussi et, également, sur les difficultés que nous rencontrons.

J'en viens précisément à ce problème de l'évaluation. Nous avons débuté cette aide aux pays d'Europe centrale et d'Europe de l'Est en 1990, en fait au milieu de l'année 1990. Il y a donc deux ans et quelques mois. Nous avons fait des premières expériences faciles, rapides qui se sont avérées inutiles. Peu coûteuses, mais inutiles, sans efficacité. Nous avons choisi des projets de plus longue durée, dans le domaine de la formation, de la protection de l'environnement, de la santé publique, projets que, généralement, on attribue à la Suisse et que l'on demande à la Suisse de traiter. Nous répondons toujours aux demandes des pays, nous n'imposons ni ne proposons de programme tout fait. Ces projets ne sont pas tous terminés. Il est donc nécessaire d'avoir un peu de patience avant de pouvoir juger, évaluer tous les projets qui ont été ainsi mis en route.

Cependant, forts de nos propres expériences, de la vision que nous avons, de notre travail, dont nous n'étions pas toujours nécessairement satisfaits, nous avons confié à un bureau spécialisé le soin d'évaluer les projets, les engagements financiers, l'efficacité des projets suisses. Celui-ci n'a évidemment pas fait un travail exhaustif, parce qu'il y avait trop de projets qui n'étaient pas terminés. Nous avons demandé à ce bureau spécialisé d'analyser une série de projets qui étaient soit aboutis, soit en voie de l'être, et de donner un rapport qui analyserait spécifiquement chacun de ces projets, ferait des recommandations quant à l'organisation de nos services, quant à l'engagement financier nécessaire, quant à la spécialisation nécessaire. Les résultats sont heureusement positifs sur ce qui a été fait, mais avec toute une série de recommandations afin d'améliorer nos travaux. Nous attendons un rapport définitif et plus complet sur un groupe de projets plus importants. Nous avons de même demandé et obtenu du Contrôle fédéral des finances qu'il analyse tous les engagements financiers qui avaient été accordés, de manière à pouvoir vérifier également l'utilité de ceux-ci.

Ce rapport se traduit également par un certain nombre de recommandations, mais il est en général particulièrement positif à l'endroit de l'aide qui a été mise au point. Enfin, je le rappelle encore une fois, nous avons transformé nos services de manière à avoir à l'intérieur du Département fédéral des affaires étrangères une équipe plus habituée, un peu plus large, destinée à traiter directement ces projets et à en assumer la coordination. Voilà les quelques éléments que je tenais à relever, en vous remerciant d'avoir plus particulièrement souligné ceux qui vous paraissaient importants dans cette aide.

Je répondrai encore à Mme Simmen: il est bien évident que nous devons intervenir dans les républiques d'Asie centrale. Certes la question est de savoir si c'est encore l'Europe. Nous croyons, à ce sujet, que les accords qui ont été passés avec elles dans le cadre des institutions de Bretton Woods impliquent presque automatiquement un intérêt de la Suisse pour ces diverses républiques. Ce que nous cherchons à faire, dans des domaines bien spécifiques, nous pourrions le réaliser – ces républiques nous demandent en général d'intervenir surtout dans le domaine de la formation professionnelle spécialisée, et plus particulièrement, ne le cachons pas, dans le domaine bancaire. C'est une possibilité qui reste naturellement ouverte à notre pays. D'autre part, dans les contacts que nous aurons avec ces républiques – nous allons prochainement ouvrir une ambassade de Suisse dans un des grands pays d'Asie centrale qui faisaient partie de l'ex-Union soviétique, de manière à être plus proche de la réalité, de la vie quotidienne et des problèmes de ces républiques, – nous devons

naturellement analyser si c'est à travers ces crédits d'aide à l'Europe centrale et à l'Europe de l'Est que nous pouvons intervenir ou si, au contraire, nous ne devrions pas aller plus loin et inscrire certains programmes particuliers de développement dans la coopération technique au développement. C'est une question que nous nous posons encore.

Enfin, si vous me le permettez, je voudrais encore répondre à M. Loretan quant au problème financier soulevé par sa proposition. Cela signifie que si ce crédit de 600 millions est adopté par le Parlement, il peut être engagé sur trois ans – c'est aussi la question que posait M. Cavadini Jean. Vous avez remarqué qu'en réalité l'engagement du crédit et des crédits de paiement, qui eux figurent dans le budget, sont deux choses totalement différentes. On peut, comme l'a dit M. Cavely, engager 500 millions d'un crédit de 800 millions parce que les projets sont évalués à ce montant, mais les paiements interviennent sur un, deux, trois ou quatre ans et débordent largement l'espace de temps qui est imparti pour la durée de ce crédit. Les 250 millions qui faisaient partie du premier crédit ne sont même pas tous épuisés; même s'ils ont totalement été engagés, les paiements, sur ce premier crédit, n'ont pas encore tous été effectués. C'est dire qu'on peut étaler le paiement, l'important c'est d'engager le crédit. Les crédits de paiement qui figurent dans le budget de la Confédération sont naturellement discutés chaque année dans le cadre du budget. Voilà ce que nous pouvons annoncer ici en ce qui concerne l'utilisation de ces crédits.

Monsieur Loretan, vous avez demandé une pause de réflexion, «eine Denkpause». Plusieurs de vos collègues vous ont répondu. Les événements, eux, n'attendent pas, ils n'ont pas le temps de faire de pause, ils sont rapides, les besoins sont énormes, les risques sont grands, malgré tout, et non seulement les pays d'Europe centrale et d'Europe de l'Est, mais les pays d'Europe occidentale, les Etats-Unis, le Canada, l'Australie ainsi que le Japon ne comprendraient pas que seule la Suisse se soustraie à un effort international. C'est là véritablement une difficulté politique que nous devons éviter. J'ai répondu en ce qui concerne les enseignements à tirer des deux premiers programmes. Nous allons faire cette évaluation, nous allons la publier, nous pouvons très bien déborder le cadre de la seule condition.

En ce qui concerne la Fédération de Russie et la situation des troupes de la Fédération de Russie dans les Etats baltes, nous avons déclaré en commission et j'ai répété cette affirmation au nouvel ambassadeur de Russie à Berne, qui est venu me rendre visite cette semaine encore, que la situation dans les Etats baltes et le maintien des troupes étaient, pour son pays, un handicap politique certain, et que la Suisse pas plus que d'autres pays du monde occidental ne pourrait intervenir financièrement et techniquement en faveur de la Russie s'il n'y avait pas une mobilisation plus grande à l'intérieur de la Fédération de Russie et une volonté, traduite dans les faits, de retirer ces troupes des pays Baltes. Il est évident que la Suisse, seule, ne peut dire à la Fédération de Russie: «Nous ne vous donnons pas un centime si vous ne retirez pas vos troupes des pays Baltes.» Excusez-moi, mais je n'aime pas avoir l'air ridicule, et je ne le dirai jamais! On se moquera de moi, mais si l'on se moque de moi on se moque de vous, et je n'y tiens pas. Par conséquent nous ne pouvons pas le faire, ce serait tout simplement ridicule. En revanche, nous pouvons le dire à l'intérieur d'enceintes internationales, parce que nous y retrouvons l'appui d'autres Etats. Nous l'avons dit et redit au Conseil de l'Europe, nous l'avons dit à la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe, nous allons le redire au Conseil des ministres de cette conférence qui se tient dans deux semaines à Stockholm, et nous savons que là nous avons l'appui de gros bailleurs de fonds et que les Etats-Unis d'Amérique, en particulier, posent la même question et la même condition. Je vous assure que si les Etats-Unis, le Canada, le Japon, plus un groupe de pays d'Europe, posent là cette question et en font une condition avant d'engager une aide importante, cela aura probablement un certain effet sur la politique menée par la Fédération de Russie.

Cela dit, les problèmes et la situation des populations russo-phones à l'intérieur des pays Baltes sont quelquefois d'un or-

dre différent. Certes, les troupes doivent se retirer, mais on n'aura pas pour autant résolu les problèmes qui se posent – vous le savez, Monsieur Loretan – à quelque 45 à 50 pour cent d'habitants de ces pays qui sont d'origine russe et qui vivent dans ces pays Baltes depuis plus d'une génération. Là aussi, il faudra demander, non pas à la Russie, mais vraisemblablement aux pays Baltes, et nous l'avons fait au Comité des ministres du Conseil de l'Europe, de trouver des solutions qui permettent à deux groupes de population différents de vivre ensemble et de fixer des règles qui déterminent les droits de ces diverses minorités.

C'est pourquoi, en vous remerciant de l'appui que vous nous donnez, je vous recommande d'entrer en matière, d'accepter le crédit-cadre que nous vous proposons et de rejeter la proposition de M. Loretan.

Loretan: Es geht mir ein wenig so wie gestern Frau Weber Monika nach der Debatte über ihren agrarpolitischen Vorstoss: Nach dem «Trommelfeuer» kriecht man aus der Deckung und sieht sich das «Schlachtfeld» etwas näher an. Wenn ich die Debatte in der Rückschau überblicke, möchte ich Ihnen für das Interesse danken, das Sie meinen kritischen Argumenten gewidmet haben.

Nicht wenige meiner Bedenken fanden Anerkennung oder Worte in dieser Richtung. Man hat mit dem üblichen Argument der offenen Türen operiert; ich habe auf das Problem im Zusammenhang mit offenen Türen hingewiesen. Ich möchte Herrn Schiesser bestätigen, dass er mich aus der Debatte vom 28. Januar 1992 richtig zitiert hat; ich habe damit unter anderem eine Aussage in der bundesrätlichen Botschaft bestätigt. Seither hat sich indessen die Situation für unsere Beurteilung in bezug auf diesen neuen Rahmenkredit etwas geändert; vorab hat sich der finanzpolitische Himmel deutlich und nahezu dramatisch verdüstert. Und dieser finanzpolitische Himmel wird, Herr Bloetzer, den Zeitfaktor unserer effektiven Hilfeleistungen örtlich und zeitlich bestimmen.

Die Situation in bezug auf das Baltikum war Ende Januar 1992 nicht unter dem heutigen Aspekt aufs Tapet gekommen. Heute haben wir im Absichtenkatalog des Bundesrates – und offenbar auch dieses Rates – einen neuen Adressaten, nämlich die Russische Föderation, die sich gegenüber drei souveränen Staaten krass völkerrechtswidrig verhält.

Geschätzte Kollegen Cavadini Jean und Rhinow: Ich weiss auch um unser relatives Leichtgewicht auf dem internationalen Parkett, aber es gilt auch für uns, bilateral und multilateral jegliche Möglichkeit auszuschöpfen, diesen drei Kleinstaaten internationale Unterstützung zu signalisieren und zu gewähren. In diesem Sinn danke ich Herrn Bundespräsident Felber für seine Ausführungen.

Ich weiss auch um die Minoritätenprobleme der Russen. «Pro Baltikum» hat anlässlich des Besuches im Sommer dieses Jahres in allen drei Ländern seinen Gesprächspartnern gesagt: Ihr müsst lernen, mit den Minoritäten – mit den Russen, die ihr jetzt halt mal als Folge der stalinistischen Politik im Lande habt, noch besser umzugehen; sie sind gewillt, das auch zu tun. Auf jeden Fall kam es bislang gegenüber den Russen in den baltischen Ländern zu keinen Exzessen, die unter dem Aspekt der Menschenrechte zu verurteilen wären. Zum Schluss noch ein Wort an Herrn Kollege Onken zur Situation in Litauen: Ich weiss auch um den Wahlsieg der ehemaligen Kommunistischen Partei, die heute Litauisch-Demokratische Arbeiterpartei heisst, unter ihrem Chef Brasauskas, der sich mit seiner Partei bereits im Dezember 1989 von der bisherigen moskautreuen Politik abgewandt und damals erklärt hat, das Ziel seiner Partei sei die völlige nationale Unabhängigkeit Litauens. Er hat denn auch zusammen mit den anderen demokratischen Kräften im Januar 1991 das litauische Parlament gegen die sowjetischen Panzer verteidigt.

Es besteht kein Zweifel, dass auch das litauische Volk trotz riesiger wirtschaftlicher Probleme keine Rückkehr zum alten System will. Die neugewonnene Freiheit steht heute auch in Litauen nicht zur Diskussion. Ich halte an meinem Rückweisungsantrag fest und bitte Sie um Unterstützung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Loretan	4 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Loretan

Abs. 2

.... Staaten verwendet werden. Kredite an die Russische Föderation sind an die Bedingung des abgeschlossenen Abzugs der ehemals sowjetischen, heute russischen Truppen aus den drei baltischen Staaten zu knüpfen.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Loretan

Al. 2

.... des Etats issus de l'ex-URSS. L'octroi de crédits à la Fédération de Russie sera lié à l'achèvement du retrait des troupes anciennement soviétiques, aujourd'hui russes, stationnées dans les trois Etats baltes.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Loretan: Ich habe für den Fall der Fälle – der für mich schlechtere Fall ist jetzt eingetreten – hier einen Antrag vorbereitet, die Kredite an die Russische Föderation an den Abzug der Truppen aus dem Baltikum zu binden. Ich möchte indessen, insbesondere nach den Erklärungen von Herrn Bundespräsident Felber, nicht in Sturheit oder Unbelehrbarkeit machen. Ich verzichte auf diesen Antrag, in der bestimmtesten Erwartung, dass der Chef des EDA seine Zusagen wahrmacht und – meinetwegen in etwas flexiblerer Haltung, als ich sie heute dargelegt habe – auf den Abzug der russischen Truppen drängt, allenfalls indem er über die noch zu bewilligenden Kredite sanften Druck ausübt.

Ich erspare Ihnen also eine weitere Abstimmung, möchte aber, dass Herr Bundespräsident Felber bei seinen gemachten Zusicherungen, sich am internationalen Druck auf die Russische Föderation zu beteiligen, bleibt und dies wenn möglich nochmals bestätigt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national***Motion des Nationalrates****(Houmard)****Entschädigung****der ehemaligen Algerienschweizer****Motion du Conseil national****(Houmard)****Indemnisation****des anciens Suisses d'Algérie**

Siehe Seite 148 hiavor – Voir page 148 ci-devant

Herr **Cavelty** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 18. September 1991 überwies der Nationalrat mit 28 zu 27 Stimmen die von Nationalrat Houmard am 21. März 1990 eingereichte Motion.

Am 10. März 1992 beschloss der Ständerat auf Antrag von Herrn Petitpierre, der sich auf neu aufgetauchte Elemente bezog, die den Entscheid massgeblich beeinflussen könnten, die Verschiebung der Beratung dieser Motion auf einen späteren Zeitpunkt. Am 23. Oktober 1992 befasste sich die Aussenpolitische Kommission erneut mit der Vorlage. Sie stellte zusammen mit der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission fest, dass keine neuen Elemente vorliegen, die eine Wiedererwägung ihres ursprünglichen Antrages vom 24. Januar 1992 auf Ablehnung der Motion gerechtfertigt hätte.

Der Motionär wies in seiner Begründung auf folgendes hin:

– Das von den algerischen Massnahmen im Jahre 1962 betroffene Vermögen von Schweizern belief sich nach Berechnungen der Vereinigung der in Algerien oder Uebersee geschädigten Schweizer (ASSAOM) auf 35 Millionen Schweizerfranken (Wert 1962);

– Algerien weigere sich seit 1980 systematisch, über Entschädigungen zu verhandeln;

– ein Entschädigungsvertrag mit Algerien sei in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Deshalb sollten Massnahmen ergriffen werden, um die Algerienschweizer zu entschädigen;

– er wies auf die Paraphierung Anfang März 1990 eines Entschädigungsvertrages mit der UdSSR sowie auf die Verbesserung des Verhandlungsklimas mit der DDR hin. Deshalb sei nun auch für den Bund der Moment gekommen, die rechtlichen Grundlagen zur Entschädigung der Algerienschweizer zu schaffen.

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Juni 1990 wurde im Plenum anlässlich der Behandlung der Motion am 18. September 1991 in ihrer Essenz noch einmal wiederholt (AB 1991 N 1515).

M. **Cavelty** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Le 18 septembre 1991, le Conseil national a adopté, par 28 voix contre 27, la motion déposée le 21 mars 1990 par M. Houmard, conseiller national.

Le 10 mars 1992, le Conseil des Etats décida, sur proposition de M. Petitpierre, de reporter le débat à une date ultérieure, en raison des motifs invoqués portant sur le fait que le dossier

contient des éléments nouveaux qui pourraient être déterminants dans la prise de décision. Le 23 octobre 1992, la Commission de politique extérieure se saisit à nouveau de la question. Elle constata conjointement avec la Commission de gestion du Conseil des Etats qu'il n'existait pas de nouveaux éléments qui justifiaient une reconsidération de sa proposition antérieure du 24 janvier 1992 de rejeter la motion.

L'auteur de la motion a souligné les points suivants dans son développement:

– les biens et intérêts suisses en Algérie touchés par des nationalisations et mesures analogues lors du processus d'indépendance en 1962 représentent, selon les calculs de l'Association des Suisses spoliés d'Algérie et d'Outre-mer (ASSAOM), un montant de 35 millions de francs (valeur 1962);

– depuis 1980, les autorités fédérales font état d'un veto algérien répété et systématique à toute négociation d'indemnisation;

– comme il n'apparaît pas possible, dans un avenir prévisible, de conclure avec l'Algérie un accord d'indemnisation, une mesure s'impose pour indemniser ces Suisses dépossédés;

– un premier accord d'indemnisation a pu être paraphé avec l'URSS au début de ce mois et les perspectives dans les négociations avec la RDA ont considérablement changé. Le moment est dès lors venu de créer la base légale pour un dédommagement des spoliés d'Algérie par la Confédération.

L'avis du Conseil fédéral a été donné le 11 juin 1990, puis réexprimé en substance le 18 septembre 1991, en séance plénière lors du traitement de la motion (BO 1991 N 1515).

Antrag der Kommission

Die einstimmige Kommission beantragt Ablehnung der Motion gemäss ihrem ursprünglichen Bericht vom 24. Januar 1992.

Proposition de la commission

La commission propose à l'unanimité de rejeter la motion conformément aux conclusions de son premier rapport du 24 janvier 1992.

Angenommen – Adopté

92.3020

Postulat Gadiant**Verbesserte Stellung der****Botschaftsangehörigen****Améliorer le statut du personnel****des ambassades et consulats de Suisse****Wortlaut des Postulates vom 30. Januar 1992**

Nach heutiger Regelung haben die Angehörigen unserer Botschaften und Konsulate je nach Einsatzzonen Anspruch auf bezahlte Reisen in die Schweiz. Verschiedene Kriterien ergänzen und modifizieren diese grundsätzliche Regelung im Einzelfall. Auf eine bezahlte Ferienreise im Zeitraum von einem bis zwei Jahren hat grundsätzlich z. B. Anspruch, wer mehr als 2000 Kilometer entfernt oder in Uebersee stationiert ist. Sogar der Besuch der Botschafterkonferenz muss als Ferienreise angerechnet werden. Bei der zeitlichen Berechnung wird zudem nicht berücksichtigt, ob die Residenzstadt von der Swissair angefliegen wird, die einen Rabatt auf den Flugscheinen gewährt. Wer nicht in den Genuss dieser Ermässigung kommt, bezahlt die Differenz selber. Diese Regelung vermag unter den heutigen Voraussetzungen nicht mehr zu befriedigen.

Die Aufgaben unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland haben stark zugenommen. Insbesondere der Umbruch in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den GUS-Staaten und die europäische Entwick-

Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten. Weiterführung

Coopération avec les Etats d'Europe centrale et orientale. Poursuite

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.065
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1134-1145
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 244

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.